

**Beschluss** (gegen die Stimmen von CSU mit FREIE WÄHLER und  
FDP – BAYERNPARTEI)

1. Der Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft stimmt der neuen Punktegewichtung gemäß der Tabelle für künftige Auswahlverfahren zur Vergabe von Gewerbeflächen im Rahmen der Gewerbeförderung **mit der Ergänzung um eine zu erreichende Mindestpunktzahl in den Bereichen Ökologie und Arbeitsmarkt von je 10 Punkten** zu.
2. Für die Untergliederung der maximal 25 Punkte für den Bereich Ökologisches Wirtschaften gilt künftig die Anlage 2.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der nächsten Fortschreibung des Ökologischen Kriterienkataloges **noch 2022** die ökologischen Aspekte im Hinblick auf Klimaneutralität, Klimaanpassung und flächensparendes Bauen bei der Bebauung von Gewerbeflächen zu stärken. Insbesondere soll bei der nächsten Fortschreibung auch verbindlich festgelegt werden, **dass** bei der Errichtung von Gewerbegebäuden auch die Errichtung von Photovoltaikanlagen **auf mindestens 75 % der Dachfläche mit einer Leistungsdichte von 9 kW/100 m<sup>2</sup> und optional davon bis zu 25 % alternativ als Dachbegrünung** gefordert wird. **Um bereits in der Übergangszeit die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf mindestens 75 % der Dachfläche mit einer Leistungsdichte von 9 kWp/100 m<sup>2</sup> und optional davon bis zu 25 % alternativ als Dachbegrünung verbindlich abzusichern, werden diese Vorgaben zur Bewerbungsvoraussetzung bei der Vergabe von städtischen Gewerbeflächen. Dies ist durch die Verwaltung umgehend sicherzustellen.**
4. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01746 der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste, SPD /

Volt-Fraktion vom 23.07.2021 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.